

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 22. Oktober 2024

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir möchten Ihnen hiermit Informationen bezüglich Ihrer Anlage in der Danske Invest SICAV (die „SICAV“) bereitstellen. Der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, bestimmte Änderungen am Prospekt der SICAV (der „Prospekt“) zu genehmigen.

### ***1. Änderung der Durationsspanne von Aktiv Förmögenhetsförvaltning:***

Die Duration von Aktiv Förmögenhetsförvaltning wird auf eine Spanne von plus/minus 2 Jahren geändert.

Diese Änderung ermöglicht es Aktiv Förmögenhetsförvaltning, weiterhin aktiv positioniert zu sein, indem es der Duration der Benchmark folgt, die sich für den festverzinslichen Teil im Laufe der Zeit erhöht hat.

Diese Änderung tritt am 22. November 2024 in Kraft. Anteilinhaber, die mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 21. November 2024 die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in dem Fonds gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

### ***2. Änderung der Anlagepolitik des Global Alternative Opportunities:***

In die Fondsbeschreibung des Global Alternative Opportunities wird der Einsatz von Total Return Swaps („TRS“) als effizientes Instrument für bestimmte Anlagestrategien aufgenommen, die das Potenzial zur Erreichung der Zielrendite des Fonds erhöhen.

Diese Änderung tritt am 22. November 2024 in Kraft. Anteilinhaber, die mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 21. November 2024 die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in dem Fonds gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

### ***3. Änderung der Benchmark des Global Inflation Linked Bond:***

Die neue Benchmark des Global Inflation Linked Bond Fund ist der Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index 1-10Y Hedged EUR. Die neue Benchmark des Fonds ist besser geeignet, da sie stärker mit dem Anlagemandat des Fonds übereinstimmt.

Diese Änderung tritt am 22. November 2024 in Kraft. Anteilinhaber, die mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 21. November 2024 die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in dem Fonds gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

### ***4. Änderung der für die Berechnung der Performancegebühr herangezogenen Hurdle Rates:***

Die derzeit geltenden Hurdle Rates zur Berechnung der Performancegebühr für die auf DKK, SEK und USD lautenden Anteilklassen werden durch neue Hurdle Rates ersetzt, die stärker einem risikofreien Zinssatz entsprechen.

Die Tabelle mit den geltenden Hurdle Rates wird wie folgt aktualisiert:

Gültig bis 31. Dezember 2024:

Anteils- klassen- währung	Referenzbenchmark für die Berechnung der Performancegebühr	Bloomberg- Ticker	Benchmark- Administrator bei der ESMA registriert
CHF	Swiss Average Rate Overnight	SSARON	Ja
DKK	Tomorrow/Next Interest Rate	DETNT/N	Ja
EUR	Euro Short-Term Rate	ESTRON	n. z.
NOK	Norwegian Overnight Weighted Average Rate	NOWA	n. z.
SEK	Stockholm Interbank Offered Rate Tomorrow/Next	STIB1D	Nein
USD	US Federal Funds Effective Rate	FEDL01	Nein

Gültig ab 1. Januar 2025:

Anteils- klassen- währung	Benchmark für die Berechnung der Performancegebühr	Bloomberg- Ticker	Benchmark- Administrator bei der ESMA registriert
CHF	Swiss Average Rate Overnight	SSARON	Ja
DKK	DKK Denmark Short-Term Rate	DESTR	n. z.
EUR	Euro Short-Term Rate	ESTRON	n. z.
NOK	Norwegian Overnight Weighted Average Rate	NOWA	n. z.
SEK	Swedish Krona Short Term Rate	SWESTR	n. z.
USD	Secured Overnight Financing Rate	SOFRRATE	n. z.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Anteilinhaber, die mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 21. November 2024 die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in dem Fonds gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

#### **5. Änderung des Namens des Global Corporate Sustainable Bond in European Corporate Green Bond sowie dessen Anlagestrategie:**

Der Global Corporate Sustainable Bond Fund wird zu einem neuen Fonds für grüne Unternehmensanleihen umgestaltet, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen des Fonds durch Investitionen in rein grüne Anleihen, die positive Beiträge zum Umweltschutz leisten, zu verstärken.

Die Fondsbeschreibung wird daher wie folgt geändert:

- Der Fonds investiert ausschließlich in grüne Anleihen.
- Die geografische Ausrichtung wird vornehmlich auf Anleihen europäischer Unternehmen beschränkt.
- Der Name des Fonds wird in European Corporate Green Bond geändert.
- Die aktuelle Benchmark des Fonds wird in Bloomberg MSCI Euro Green Bond Corporate geändert.

Der SFDR-Anhang des Fonds wird ebenfalls geändert, um die verbindlichen Elemente und anerkannten Standards für grüne Anleihen (International Capital Markets Association oder EU Green Bond Standard) offenzulegen, die der Fonds bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen anwendet.

Diese Änderung tritt am 22. November 2024 in Kraft. Anteilinhaber, die mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 21. November 2024 die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in dem Fonds gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

#### **6. Änderung der Anlagepolitik für alle Global Portfolio Solution Fonds:**

Der Abschnitt „Anlageziel und -politik/Anlagepolitik“ unter „Beschreibung des Fonds“ wird dahingehend geändert, dass die folgenden Global Portfolio Solution-Fonds bis zu 10 % ihres Nettovermögens in Collateralized Loan Obligations (CLOs) investieren können:

- Global Portfolio Solution – Balanced

- Global Portfolio Solution – Defensive
- Global Portfolio Solution – Growth
- Global Portfolio Solution – Opportunity
- Global Portfolio Solution – Stable

Durch die Diversifizierung des Anlagespektrums der Fonds bietet das Engagement in CLOs ein Potenzial für positive Renditen mit einer geringen Korrelation zu klassischen Vermögenswerten, was zu einer höheren Gesamtrendite der Fonds führen dürfte.

Diese Änderung tritt am 22. November 2024 in Kraft. Anteilhaber, die mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 21. November 2024 die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in dem Fonds gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

#### **7. Aktualisierung der ESG-Merkmale des Euro High Yield Bond:**

Die ESG-Beschränkungen des Euro High Yield Bond wurden geändert und um die folgenden ergänzt: Alkohol, fossile Brennstoffe, Glücksspiel und militärische Ausrüstung.

Diese Änderung tritt am 22. November 2024 in Kraft. Anteilhaber, die mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 21. November 2024 die vollständige Rücknahme oder Umwandlung ihrer Bestände in dem Fonds gemäß den im Prospekt genannten Bedingungen beantragen, ohne dass hierfür Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

#### **8. Änderung der Anschrift des eingetragenen Sitzes von Danske Invest Management A/S:**

Die offizielle Adresse und der eingetragene Sitz von Danske Invest Management A/S, der Verwaltungsgesellschaft der SICAV (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), wird in Bernstorffsgade 40, 1577 Kopenhagen V, Dänemark, geändert.

#### **9. Streichung des Unteranlageverwalters des Global Tactical Allocation:**

Die Fondsbeschreibung des Global Tactical Allocation wird dahingehend geändert, dass der Unteranlageverwalter des Fonds für auf Euro lautende Investment Grade-Obligationen, auf Euro lautende Hochzinsanleihen und US-Hochzinsanleihen gestrichen wurde.

Die oben genannten Änderungen treten ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

#### **10. Wechsel von Anlageverwaltern, Unteranlageverwaltern, Unter-Unteranlageverwaltern und Anlageberatern der Fonds:**

Der Abschnitt „Vom Anlageverwalter beauftragte Dienstleister“ und die Beschreibungen der jeweiligen Fonds wurden wie folgt geändert:

- Im Anschluss an die Genehmigung der Unternehmen der Blackrock-Gruppe als Unterbeauftragte für die Portfolioverwaltung der folgenden Fonds werden diese Unternehmen vorübergehend aus dem Prospekt der SICAV gestrichen, bis das Datum des Inkrafttretens der Übertragung der Verwaltung der folgenden Portfolios bestätigt ist:
  - Global Index
  - Global Index Restricted
  - Sverige Beta
  - Global Portfolio Solution – Balanced
  - Global Portfolio Solution – Defensive
  - Global Portfolio Solution – Opportunity

- Die Verweise auf die folgenden Portfolioverwaltungsunternehmen wurden offengelegt, um die Dienstleistungen darzulegen, die sie als Anlageberater oder als vom Untermanagement (Goldman Sachs Asset Management B.V.) der Fonds beauftragte Verwalter erbringen werden:

**Als Unter-Untermanagement:**

Goldman Sachs Asset Management International (Vereinigtes Königreich)

**Als Unter-Untermanagement:**

Goldman Sachs Asset Management (Singapore) Pte. Ltd. (Singapur)

Goldman Sachs Asset Management, L.P. (Vereinigte Staaten von Amerika)

**Als Anlageberater:**

Goldman Sachs Asset Management Co., Ltd. (Japan)

Die oben genannten Änderungen treten ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

***11. Aktualisierung der Angaben zu Kontrahenten und Sicherheiten bei Derivatgeschäften:***

Im Abschnitt „Nutzung von Instrumenten und Techniken durch die Fonds“ wurden die Unterabschnitte „Kontrahenten bei Derivaten und Techniken“ und „Sicherheitenpolitik“ wie folgt geändert:

- Aufnahme eines neuen Absatzes über die Auswahl von Kontrahenten und Techniken bei Derivaten und
- Neuformulierung der bestehenden Absätze über zulässige Sicherheiten, Diversifizierung, Weiterverwendung von Sicherheiten und Verwahrung von Sicherheiten.

Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die oben genannte Änderung keine wesentliche Änderung in Bezug auf den Einsatz solcher Kontrahenten und Techniken darstellt und lediglich eine formale Anpassung des Textes ist, um den Anlegern in angemessener Weise zu vermitteln, inwieweit die Verwaltungsgesellschaft der SICAV den geltenden regulatorischen Anforderungen in diesen Bereichen Rechnung trägt.

Die oben genannten Änderungen treten ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

***12. Ergänzung der Namen und Änderung der Gebühren des Global Index Restricted Fund und des Global Index Fund:***

Bestimmte Anteilsklassen des Global Index Fund und des Global Index Restricted Fund werden einem der institutionellen Kunden des Fonds zugeordnet. Daher wird die Beschreibung des jeweiligen Fonds wie folgt geändert:

- „Called PP Pension globala aktier für Anteilsklasse ZI“ wurde für den Global Index hinzugefügt.
- „Called PP Pension globala aktier, Paris-aligned für Anteilsklasse ZI“ wurde für den Global Index Restricted hinzugefügt.
- Die Betriebs- und Verwaltungskosten der Anteilsklasse ZI wurden nur beim Global Index Fund und Global Index Restricted Fund an die Gebühren der Anteilsklasse SI angeglichen.

Die oben genannten Änderungen treten ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

***13. Änderung des Abrechnungszyklus:***

Die Fondsbeschreibungen der folgenden Fonds wurden aktualisiert, um dem neuen Zahlungsprozess für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge Rechnung zu tragen, der nun spätestens 2 Geschäftstage nach der Bearbeitung der Aufträge erfolgt:

- Global Inflation Linked Bond
- Global Inflation Linked Bond Short Duration

Die Fondsbeschreibungen der folgenden Fonds wurden aktualisiert, um dem neuen Zahlungsprozess für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge Rechnung zu tragen, der nun spätestens einen Geschäftstag nach der Bearbeitung der Aufträge erfolgt:

- Emerging Markets Debt Hard Currency
- Euro High Yield Bond
- Euro Investment Grade Corporate Bond
- Europe Long-Short Equity Factors
- European Corporate Sustainable Bond
- Global Alternative Opportunities
- Global Corporate Sustainable Bond
- Global Tactical Allocation
- Multi Asset Inflation Strategy
- Nordic Corporate Bond

Diese Änderungen sind seit April 2024 in Kraft. Die Anteilinhaber wurden bereits in einer früheren Mitteilung darüber informiert.

#### **14. Aktualisierung des Abschnitts „Risikobeschreibungen“:**

Der Abschnitt „Risikobeschreibungen“ wurde geändert, um die mit „Asset Backed Securities (ABS)/Mortgage Backed Securities (MBS)“ verbundenen Risiken besser zu erläutern und um zu präzisieren, dass Collateralized Loan Obligations und Collateralized Mortgage Obligations als Subtypen von ABS enthalten sind.

Unter „Nachhaltigkeitsrisiko“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ wurde die Tabelle mit den erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Fonds für bestimmte Fonds auf der Grundlage der für die Berechnung angewandten Methode geändert.

Die oben genannten Änderungen treten ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

#### **15. Aktualisierung des Abschnitts „Anlage in den Fonds – Zeichnung, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen“:**

Der Unterabschnitt „Umtausch von Anteilen“ des Abschnitts „Anlage in den Fonds/Zeichnung, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen“ wird wie folgt geändert, um nur noch den Umtausch zwischen Anteilsklassen derselben Währung zu ermöglichen:

„Sie können Anteile eines Fonds in die gleiche Anteilsklasse eines anderen Fonds der SICAV umtauschen (umwandeln), sofern beide Anteilsklassen auf die gleiche Währung lauten. Zudem können Sie auch Anteile in eine andere, auf dieselbe Währung lautende Anteilsklasse umtauschen, entweder innerhalb desselben Fonds oder im Rahmen eines Umtauschs in einen anderen Fonds. In diesem Fall müssen Sie die gewünschte Anteilsklasse in Ihrem Antrag angeben.

Für alle Umtauschgeschäfte gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen alle Zulässigkeits- und Mindestanlagebedingungen für den Fonds und die Anteilsklasse erfüllen, in die der Umtausch erfolgen soll
- Für jeden Geldbetrag, der in Anteile mit einer höheren Zeichnungsgebühr als dem von Ihnen bezahlten Betrag umgetauscht wird, wird Ihnen die Differenz in Rechnung gestellt.
- ~~• Alle erforderlichen Währungsumrechnungen erfolgen am Umtauschtag zum Tageskurs des betreffenden Tages.~~
- Der Umtausch darf nicht gegen die in diesem Verkaufsprospekt genannten Beschränkungen (einschließlich jener unter „Fondsbeschreibungen“) verstoßen.“

Die oben genannte Änderung tritt ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

### **16. Aktualisierung des Abschnitts „Berechnung des NIW“:**

Dieser Abschnitt wird durch die Aufnahme eines neuen Absatzes aktualisiert, um die Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 24/586 über den Anlegerschutz im Falle eines Fehlers bei der Berechnung des NIW und der Nichteinhaltung der Anlagevorschriften offenzulegen. Dieser Abschnitt lautet wie folgt:

„Wenn Sie über einen Nominee investieren (siehe „Emission und Eigentum“ auf Seite 65), können Ihre Rechte in Bezug auf Entschädigungszahlungen für Fehler bei der Berechnung des NIW, Verstöße gegen Anlagebeschränkungen oder andere Fehler auf Ebene des Fonds beeinträchtigt werden. Wenn bei einem Fonds ein solches Problem auftritt, ergreifen wir, sofern erforderlich, Korrektur- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß Rundschreiben 24/856 und unseren internen Richtlinien und Verfahren. Wenn es uns nicht möglich ist, eine Entschädigung direkt an Sie als Anleger auszus zahlen, stellen wir den Finanzmittlern der Anleger alle relevanten Daten zu den Fehlern/Verstößen zur Verfügung (z. B. den Fehlerzeitraum, den fehlerhaften und den korrigierten Nettoinventarwert pro Tag während des Fehler-/Verstoßzeitraums und tägliche Aufzeichnungen über Zeichnungen und Rücknahmen). Die Finanzmittler sind daher in der Lage, die von ihnen vertretenen Anleger zu entschädigen.

Die oben genannten Änderungen treten ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

### **17. Sonstige Änderungen:**

Weitere geringfügige Korrekturen wurden im gesamten Prospekt in Bezug auf die aktuellen regulatorischen Quellen, Adressen und Titel der Verwaltungsratsmitglieder usw. vorgenommen.

Die oben genannten Änderungen treten ab dem Datum der Genehmigung durch die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, der CSSF, sofort in Kraft.

### **18. Aktualisierung der SFDR-Anhänge:**

An den SFDR-Anhängen, die Bestandteil des Prospekts sind, wurden weitere geringfügige und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die keine wesentlichen Änderungen für bestehende Anleger mit sich bringen, um die bestehenden Offenlegungen zu präzisieren und unter anderem die SFDR-Offenlegungen des AIFM für seine Produktpalette in Luxemburg und Dänemark anzugleichen

Die Dokumente und Informationen über die (Teil-)Fonds, einschließlich des Prospekts der SICAV, PRIIPs Basisinformationsblätter, der Finanzberichte, der Satzung der SICAV sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sind auf der Website von Danske Invest Management A/S unter [www.danskeinvest.de](http://www.danskeinvest.de) verfügbar. Sie können auch von der Geschäftsstelle der deutschen Informationsstelle - GerFIS - German Fund Information Service GmbH bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat von  
**Danske Invest SICAV**  
13, rue Edward Steichen  
L-2540 Luxemburg

---

Für die folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet worden und Anteile dieser Teilfonds dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben werden:

- AKTIV FÖRMÖGENHETSFÖRVALTNING
- CHINA
- DANISH BOND
- DENMARK FOCUS
- EMERGING MARKETS SUSTAINABLE FUTURE
- EURO HIGH YIELD BOND
- EUROPE LONG-SHORT EQUITY FACTORS
- EUROPEAN CORPORATE SUSTAINABLE BOND
- GLOBAL ALTERNATIVE OPPORTUNITIES
- GLOBAL CORPORATE SUSTAINABLE BOND
- GLOBAL EMERGING MARKETS
- GLOBAL EMERGING MARKETS SMALL CAP
- GLOBAL INDEX
- GLOBAL INDEX RESTRICTED
- GLOBAL INFLATION LINKED BOND SHORT DURATION
- GLOBAL PORTFOLIO SOLUTIONS – BALANCED
- GLOBAL PORTFOLIO SOLUTIONS – DEFENSIVE
- GLOBAL PORTFOLIO SOLUTIONS – GROWTH
- GLOBAL PORTFOLIO SOLUTIONS – OPPORTUNITY
- GLOBAL PORTFOLIO SOLUTIONS – STABLE
- GLOBAL SUSTAINABLE FUTURE
- GLOBAL TACTICAL ALLOCATION
- INDIA
- JAPAN
- MULTI ASSET INFLATION STRATEGY
- NORDIC CORPORATE BOND
- SVERIGE
- SVERIGE BETA
- SVERIGE KORT RÄNTA
- SVERIGE RÄNTA
- SVERIGE SMÅBOLAG